

gegenüber den Schlussanträgen wesentlich kürzere Anpassungszeitraum sowie der Umstand, dass der Richtliniengeber auch für Art. 5 Abs. 1 der Richtlinie seinerzeit keine Rückwirkung vorgesehen hatte.

An den Vortrag schloss sich eine lebendige und teils kontroverse Diskussion an. Einigkeit bestand darüber, dass das Urteil gegenüber den Schlussanträgen der Generalanwältin Juliane Kokott (VersR 2010, 1571 ff.), auf das es mit keinem Wort eingeht, von geradezu stakatohafter Knappheit ist und dadurch viele Fragen offen lässt.

I. Alumni-Gespräch im Bonner Juridicum – Ein Bericht

Ioannis Georgiadis, Bonn*

Am 23. Januar 2012 fand das *I. Alumni-Gespräch* im Bonner Juridicum statt. Dieses widmete sich dem spannenden und höchst aktuellen Thema „Parlament und Regierung – Spannungsverhältnis zweier Verfassungsorgane“ in einem sichtlich gut gefüllten Hörsaal D. Die eingeladenen Gäste waren zwei bekannte Größen aus Politik und Verfassungsgerichtsbarkeit. Es handelte sich dabei einerseits um Herrn *Friedrich Merz*, Rechtsanwalt, ehemaliger CDU-Politiker und Alumnus der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, und andererseits um den ehemaligen Verfassungsrichter, Herrn Professor Dr. Dr. *Udo Di Fabio*, der in Bonn habilitiert wurde.

Die Idee zu diesem Projekt stammt von Professor Dr. *Rainer Hüttemann*, welcher als Mitglied der PR-Arbeitsgruppe Jura von Professorensseite involviert ist, und den Herren *Dan Bastian Trapp* und *Sebastian Lutz-Bachmann*, der auch die Auftaktveranstaltung moderierte. Die mit dem Projekt verfolgte Zielsetzung ist nach Auskunft der Initiatoren die Schaffung eines inhaltlichen Netzwerkes der Fakultät und ihrer Alumni,

* Der Autor ist Student der Rechtswissenschaft an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und studentische Hilfskraft am Institut für Öffentliches Recht, Abteilung Europarecht, Lehrstuhl Professor Dr. *Matthias Herdegen*. Frau Dr. *Schiemichen* und insbesondere Herrn *Trapp* ist in diesem Zusammenhang für die freundliche Auskunft zu danken. Das Foto wurde von Herrn *Breuer* zur Verfügung gestellt.

um so einen Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis zu erreichen. Davon sollen dann die Studierenden profitieren, da die Juristische Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn viele renommierte Juristen hervorgebracht hat. Dabei unterstützt der Fachbereich Rechtswissenschaft der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn dieses Projekt durch die Übernahme der technischen Planung bzw. Organisation, unter der Leitung von Frau Dr. *Schiemichen*. Die Zusammenarbeit laufe hervorragend, berichten die Initiatoren.

Nach einer kurzen Vorstellung der beiden Gäste begann das Gespräch und es entwickelte sich eine teilweise lebhaftige Diskussion zwischen den beiden Teilnehmern. Die Gäste agierten dabei schlagfertig, pointiert und hatten zu einigen Details divergierende Ansichten – auch wenn beide betonten, in den meisten Punkten miteinander übereinzustimmen. Gerade in Zeiten der Wirtschafts- bzw. Eurokrise und angesichts der Tatsache, dass immer neue Rettungspakte für andere EU-Mitgliedsstaaten geschnürt werden, war es interessant zu sehen, wie beide die Situation beurteilten. Sie unterstrichen hierbei die Notwendigkeit, dass Entscheidungen der Bundesregierung auf europäischer Ebene unter Mitwirkung des Parlamentes stattfinden müssen. Dieses dürfe bei Entscheidungsprozessen nicht



Udo Di Fabio (links), Friedrich Merz (rechts) sowie Sebastian Lutz-Bachmann (Mitte) im Hörsaal D des Bonner Juridicums.

umgangen werden bzw. dessen Rechte müssen stets beachtet werden. In diesem Zusammenhang war es nur folgerichtig, dass auch das berühmte Lissabon-Urteil des Bundesverfassungsgerichts¹ angesprochen wurde. Dabei erläuterte Herr Professor Dr. Dr. Udo Di Fabio, dass dieses Urteil – trotz einiger Kritik – gerade die Europafreundlichkeit des Grundgesetzes herausstelle und somit die Idee eines gemeinsamen Europa stärken wolle. Am Ende blieb noch Zeit für Fragen aus dem Publikum, wobei sich diese mehrheitlich auf die Eurokrise bezogen, was den beiden Gästen nochmal Gelegenheit gab, einige Punkte zu vertiefen.

Es ist nicht das erste Mal, dass der Fachbereich Rechtswissenschaft Veranstaltungen für seine Studierende anbietet.² Vielmehr spricht gerade viel dafür, dass eine *Alma Mater* mit prominenten Alumni diesen Umstand auch für nachfolgende

Generationen nutzt. So wird erst ein Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis ermöglicht; für die Studierenden ergibt sich am Ende sogar die Möglichkeit, selbst mit den Gästen in ein Gespräch zu kommen. Das wirkt sich ferner positiv auf die Motivation der Studierenden aus. Studierende, die bemerken, dass die von ihnen besuchte Universität zusätzlich solche Veranstaltungen anbietet, werden diese besuchen und als Diskussionsforum zu schätzen wissen. Die studentische Eigenverantwortung wird so nebenbei gefördert. Da fügt es sich gut ein, dass ab 2013 die Organisation und Moderation dieser Veranstaltung routierend in die Hände der Assistenten eines jeweils anderen Lehrstuhls fallen soll, um auf diese Weise eine thematische Vielfalt zu garantieren. Gleichzeitig wird die Veranstaltung durch ihre Verankerung im wissenschaftlichen Mittelbau für Studierende ansprechend.

Die erste Veranstaltung dieser Art kann als gelungen bewertet werden. Da die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn in jedem Fall, der juristische Fachbereich im Besonderen, über ein hohes Alumni-Potenzial verfügt, wird die Fortsetzung dieser Veranstaltungsreihe mit Spannung zu erwarten sein.

¹ BVerfGE 123, 267.

² Siehe etwa in Zusammenarbeit mit dem Alumninetzwerk der Universität Bonn die Veranstaltung Forum Beruf Rechtswissenschaft vom 09. November 2011 auf <<http://jura.uni-bonn.de/index.php?id=5653>> (letzter Zugriff am 02. März 2012) oder den ersten Tag der Rechtswissenschaft vom 25. Juni 2010 auf <<http://jura.uni-bonn.de/index.php?id=4219>> (letzter Zugriff am 02. März 2012).